

Vorlage Nr.VI/ 15/2012 -1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Verbesserung der Orientierung und Führung für Seh- und Gehbehinderte auf Wegen zum ÖPNV in Bremerhaven, hier im Bereich Hauptbahnhof / Bismarckstraße

A Problem

Die Regionalbushaltestellen in der Bismarckstraße sind behindertengerecht hergestellt worden. Gemäß Magistratsbeschluss vom 31.08.2011 soll darüber hinaus eine Blindenleitlinie erstellt werden, die alle Bushaltestellen im Bereich Hauptbahnhof untereinander sowie mit dem Bahnhof verbindet.

B Lösung

Die Wegeführung vom Hauptbahnhof zu den Bussen ist im anliegenden Lageplan (siehe Anlage Nr.1) dargestellt. Die Planung basiert auf geltenden Richtlinien und aktuellen Normen unter besonderer Beachtung und Wichtung der sicheren Führung von sehbehinderten Menschen. Die Herstellung der durchgehenden Leitlinie, die Anlage von Einstiegsfeldern an Haltestellen und die Führung zu Straßenquerungen wird im Detail entsprechend der Norm für Bodenindikatoren DIN 32984 erfolgen. Die Straßenquerungsfläche vor dem Hauptbahnhof wird in voller Länge und Breite mit einem weißen Kaltplastik aufgehellt. Die vorhandenen Bordsteinabsenkungen auf 0,0 cm an den Fußgängerfurten sollen durch einen Sonderbordstein, den so genannten Kasserler Rollbord als Rampenstein (siehe Bild Anlage Nr.2), in voller Querungsbreite ersetzt werden. Für Seh- und Gehbehinderte wird damit das sichere Auffinden und leichte Queren ermöglicht. Ergänzend dazu soll ein akustisches und haptisches Auffinde- und Freigabesignal an den Lichtsignalanlagen den Sehbehinderten zusätzliche Sicherheit an den Straßenquerungen vermitteln. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf brutto ca. 136.000,- €.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

(Kosten brutto geschätzt)

- Blindenleitlinie	110.000,00 €
- Lichtsignalanlage	26.000,00 €
Summe:	136.000,00 €

C Alternativen

Es gibt keine Alternativen zur sicheren Wegeführung der Seh- und Gehbehinderten, die empfohlen werden könnten.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Gemäß Ziffer 3.1 der am 07.11.2011 vom Magistrat beschlossenen Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2012 können zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile Maßnahmen, bei denen der Drittmittelanteil mindestens 75 % beträgt, diese im Haushaltsentwurf enthalten sind und tatsächlich im Haushaltsjahr 2012 zufließen werden, auch während der haushaltslosen Zeit begonnen werden.

Für diese Maßnahme betragen die Drittmittel als Fördermittel nach dem BremÖPNVG 90 %, sind im Haushaltsplanvorentwurf enthalten und fließen im Haushaltsjahr 2012 zu. Mit der Maßnahme kann somit in Kürze begonnen werden.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Planung ist mit dem Amt für Menschen mit Behinderung abgestimmt worden.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Verpflichtung zur Veröffentlichung nach dem BremIFG

G Beschlussvorschlag Der Magistrat beschließt, eine Blindenleitlinie wie im Lageplan dargestellt errichten zu lassen, die alle Bushaltestellen im Bereich Hauptbahnhof untereinander sowie mit dem Bahnhof verbindet, einschließlich der Ergänzung der Lichtsignalanlagen und der Aufhellung der Straßenquerungsfläche vom Hauptbahnhof zur gegenüberliegenden Fußgängerpassage, für insgesamt brutto ca. 136.000,- Euro.

Holm
Stadtrat

Anlage 1: Blindenführung
Anlage 2: Rampenstein